Preisausschreibung

Autor(en): Müller, Ed. / Langhans, F.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band (Jahr): 7 (1860)

Heft 29

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

zu wirken, daß sie außer der Schule und in spätern Jahren, wenn sie ber Schule entlassen sind, an keinerlei Robbeiten Gefallen finden können.

Wir mussen deswegen auch jede Rohheit, bestehe sie in Worten oder Handlungen, jedes unanständige Betragen von unserer Jugend zu entsernen suchen, denn äußere Rohheit ist nur der Ausdruck der innern. Die Schule dulde deswegen keine Ungezogenheit bei den Schülern. Jester muß dem Andern höslich und bescheiden begegnen, Keiner darf den Andern schlagen oder auf eine andere Art mißhandeln, Jeder wird ansgewiesen und angehalten, auch außer der Schule jeden Mitschüler und jeden Fremden freundlich zu grüßen, die Vorgesetzten und Alten zu ehren, seinen Unglücklichen oder Presthaften zu verspotten, gegen Jedermann dienstwillig und hülfreich zu sein.

Auf diese Weise wird unsere Aufgabe erfüllt.

Preisausschreibung.

Es macht sich in der bernischen Rirche je länger je mehr bas Bedürfnig nach einem neuen einheitlichen Lehrmittel für den kirchlichen Religionsunter= richt geltend, da der sogenannte Heidelberger Katechismus trot großer, all= gemein anerkannter Vorzüge bennoch den Forderungen der Zeit weder in theo= logischer noch in pabagogischer Hinsicht mehr entspricht. Hartnäckiges Sich= berschließenwollen vor dieser Thatsache kann nur zu einer größeren Entfrem= dung und Isolirung des kirchlichen Religionsunterrichtes gegenüber dem drift= lichen Bewußtsein der Gegenwart führen. Schon seit längerer Zeit ist des= halb die Frage einer Umarbeitung unseres Ratechismus im Schoofe der berni= hen Geistlichkeit vielfach angeregt worden, und es hat sich namentlich der Pastoralverein von Kirchberg das große, hoch anzuschlagende Verdienst erwor= ben, in dieser Sache eine unter Umständen muthige Initiative ergriffen zu haben. Einerseits entspricht aber die aus dessen Berathungen hervorgegangene Arbeit nicht ganz den Forderungen derjenigen, welche einer bloßen Ueber= arbeitung und Verbesserung eine prinziell und konsequent durchgeführte Umarbeitung unseres Katechismus ober gar die Neuschaffung eines solchen vorziehen; andererseits ist es überhaupt wünschenswerth, daß eine für die ganze bernische Kirche und Schule so wichtige Angelegenheit nicht nur von einer, sondern von möglichst vielen Seiten gleichzeitig an die Hand genommen werde.

Es hat daher die theologisch = kirchliche Gesellschaft der bernischen Geistlichkeit beschlossen, um der Angelegenheit mehr Nachdruck zu geben und der spätern Einführung eines neuen Katechismus durch die kompetenten Behörden einigermaßen den Weg zu bahnen:

einen ersten Preis von Fr. 200 und einen zweiten von Fr. 100 auszuschreiben auf Ausarbeitung eines zwecke mäßigen Lehrmittels für den systematischen kirchlichen Religionsunterricht,

welche Preise indes keineswegs als eine auch nur annähernde Honorirung der, betreffenden Arbeiten, sondern nur als ein kleines Zeichen öffentlicher Anerkennung angesehen werden wollen.

Ob das auszuarbeitende Lehrmittel sich mehr oder weniger an den bisher üblichen Heidelberger Katechismus anschließe oder durchaus selbstständig von neuer Grundlage aus erstellt werde, ist dem freien Ermessen der betreffenden Konkurrenten gänzlich anheimgegeben. Als maßgebende Bedingung wird einzig festgestellt: 1) daß der wahre und ewige, durch Ersahrung sowohl als Wissenschaft bewährte Gehalt des positiven Christenthums, als das Heil einzig in Christo, möglichst klar, bündig und kräftig ausgedrückt werde; 2) daß dies in solcher Form geschehe, welche den berechtigten Forderungen der theologischen Wissenschaft nicht weniger wie denjenigen der pädagogischen Methodik entspreche.

Das Preisgericht zur Beurtheilung der eingehenden Arbeiten ward zus sammengesetzt aus folgenden Mitgliedern, welche sämmtlich die auf sie gefallene Wahl anzunchmen die Güte hatten: 1) Herr Pfarrer Müller in Bern, 2) Herr Dekan Rüctschi in Kirchberg, 3) Herr Prof. Immer in Bern, 4) Herr Pfarrer Ruhn in Mett, Herr Prof. Alexander Schweizer in Zürich.

Der Termin für Einlieferung der Arbeiten ist festgesetzt auf den 1. Juli des künftigen Jahres 1861.

Wer somit Lust und Beruf in sich fühlt, zu Lösung der gestellten wichtis gen Aufgabe das Seinige beizutragen, ist freundlich gebeten, seine Arbeit bis zum angegebenen Termin an das oben erwähnte erste Mitglied, als Präsidens ten des Preisgerichtes, einsenden zu wollen.

Bern, den 1. Juli 1860.

Namens der theologisch=kirchlich en Gesellschaft, Der Präsident: Ed. Müller, Pfarrer. Der Sekretär: F. Langhans, Pfarrer.

Herausgeber und Berleger Dr. J. J. Vogt in Bern. Expedition v. Ferd. Vogt, Sohn. Druck von C. Gutknecht in Bern.